

Deutsch als Zweitsprache - neuer Erlass

Beitrag von „cliff0824“ vom 17. April 2024 07:58

Zitat von Plattenspieler

Ist das negativ?

Idealerweise sollte doch jeder Schüler so viel Zeit haben, wie er benötigt?

Grundsätzlich stimme ich dir zu. In der Praxis hast du aber Schüler, die sehr lernfaul sind und sich schon jetzt auf ihren zweijährigen Notenschutz ausruhen. Wenn der Notenschutz mit zeitlicher Begrenzung wegfällt und eine Grenze gesetzt wird, die individuell verschoben werden kann, fällt ein gewaltiges Druckmittel weg.

Eine Verlängerung des Notenschutzes mit Ziel A2 wäre hier vielleicht die bessere Entscheidung gewesen.

Mir fehlt auch die Alternative. Es „kann“ auf der Klassenkonferenz bestimmt werden, dass sie bis B1 Zeit haben. Und wenn sich die Klassenkonferenz dagegen entscheidet? Welche Konsequenz hat das? Gibt es dann direkt Noten? Gilt dann wieder Notenschutz nur für zwei Jahre?

Bei 60 von 600 Schülern (bei uns), die weniger als zwei Jahre in Deutschland sind, sind das echt entscheidende Fragen.